

Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)

INHALT

Impressum	2
1. Die Neue Regionalpolitik (NRP) in Kürze	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Schlüsselkriterien im Überblick	3
4. Schlüsselkriterien im Detail	3

Über dieses Dokument

Die «Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)» tragen zu einem besseren Verständnis der NRP bei und machen die Grundsätze der NRP anhand konkreter Kriterien greifbar. Das Dokument richtet sich an Personen, welche Projekte im Rahmen der NRP entwickeln, begleiten/beurteilen und/oder umsetzen und sich dafür einen Überblick über die NRP verschaffen möchten.

Die Schlüsselkriterien werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für die Beurteilung von NRP-Projekten empfohlen. Die Konkretisierung der Kriterien und die Auswahl der Projekte liegen jedoch in der Verantwortung der Kantone. Sie können aufgrund ihrer regionalen Eigenheiten unterschiedliche strategische Ziele und Schwerpunkte bei der Umsetzung der NRP setzen. Diese sind letztlich entscheidend dafür, ob ein Projekt durch NRP-Fördermittel unterstützt werden kann.

Im Auftrag von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Autor

regiosuisse (in Abstimmung mit dem SECO und unter Einbezug der Konferenz der NRP-Fachstellen der Kantone (FSK))

Kontakt

regiosuisse – Netzwerkstelle Regionalentwicklung
General-Dufour-Strasse 18
2502 Biel-Bienne, Schweiz
info@regiosuisse.ch
www.regiosuisse.ch
+41 32 552 49 90

Titelbild

Regionale Produktion der Holzschachteln für den Vacherin Mont-d'Or, Foto: regiosuisse

Download des Dokuments

www.regiosuisse.ch/documents

1. DIE NEUE REGIONALPOLITIK (NRP) IN KÜRZE

Mit der NRP unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Als Programm der Standortförderung unterstützt die NRP Initiativen, Programme und Projekte, die das Unternehmertum fördern, die Innovationsfähigkeit der KMU sowie die regionale Wertschöpfung steigern und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit dieser Räume nachhaltig erhöhen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in den Zielgebieten. Indirekt trägt die NRP dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz gemäss Raumkonzept Schweiz zu erhalten und regionale Disparitäten abzubauen.

Mit ihrem [Nachhaltigkeitskonzept](#) stellt sich die NRP den Erwartungen und Anforderungen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#) und fördert Projekte, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Hauptpfeiler der NRP bildet die direkte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten sowie von wertschöpfungsorientierten Infrastrukturvorhaben. Zu diesem Zweck gewähren Bund und Kantone A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen.¹

2. WER SIND IHRE ANSPRECHPARTNER?

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Der Bund beschränkt sich grundsätzlich auf die strategische Führung und legt in seinem Mehrjahresprogramm (MJP) zur Umsetzung der NRP die Leitlinien fest. Die operative Verantwortung für die Umsetzung und somit die Entscheidung, ob ein Projekt mit NRP-Mitteln unterstützt werden kann, liegt bei den Kantonen. Dieses Infopapier bietet einen Überblick über die strategischen Schlüsselkriterien des Bundes, die in der Regel von den Kantonen konkretisiert und auf die kantonalen Bedürfnisse angepasst werden.

Die folgenden Ansprechpartner geben detaillierte Auskünfte zu den in einem bestimmten Kanton geltenden Kriterien und unterstützen potenzielle Projektträger dabei, die Eignung eines Projekts für NRP- oder andere Förderinstrumente einzuschätzen:

- [Kantonale NRP-Fachstellen](#)
- [Regionalmanagements](#)
- [Managements der Regionalen Innovationssysteme \(RIS\) \(spezifische Ansprechpartner für Innovationsberatung\)](#)

¹ Ausführliche Informationen zur NRP: regiosuisse.ch/programme/nrp

3. SCHLÜSSELKRITERIEN IM ÜBERBLICK

Die nachstehenden Schlüsselkriterien sind kumulativ. Das heisst ein Projekt muss sämtliche Schlüsselkriterien erfüllen.

1. **Regionale Wertschöpfung:** Das Projekt schafft direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen wird. (Details auf Seite 3)
2. **Innovation:** Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen. (Details auf Seite 4)
3. **Nachhaltigkeit:** Das Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung. (Details auf Seite 4)
4. **Räumliche Wirkung:** Das Projekt wirkt mehrheitlich im räumlichen Perimeter der NRP, d.h. in den ländlichen Räumen, Berggebieten und Grenzregionen. Das Projekt macht dabei nicht an lokalen, regionalen oder kantonalen Grenzen halt, sondern ist auf den funktionalen Raum ausgerichtet. (Details auf Seite 5)
5. **Exportorientierung und lokale Wirtschaft:** Der Hauptfokus der NRP liegt weiterhin auf Projekten, die zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen beitragen, die aus der Region exportiert werden bzw. auf Projekten, welche die Exportfähigkeit einer Region stärken. In Ergänzung dazu können Projekte gefördert werden, die nicht exportorientiert ausgerichtet sind, jedoch Wertschöpfung innerhalb der Region generieren. (Details auf Seite 6)
6. **Wettbewerbskonformität:** Die Projektträgerschaft ist überbetrieblich und das Projekt ist im wettbewerbsfähigen Bereich angesiedelt. (Details auf Seite 6)
7. **Anschubfinanzierung:** Eine Förderung über die NRP ist während der Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts möglich. Diese hängt vom Projekt ab, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen. (Details auf Seite 7)
8. **Einordnung in die kantonale bzw. überkantonale Strategie:** Das Projekt entspricht den vom zuständigen Kanton bzw. den von den zuständigen Kantonen definierten Förderinhalten und -schwerpunkten und trägt zu einer kohärenten Raumentwicklung bei. (Details auf Seite 7)
9. **Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten:** Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments und steht nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken. (Details auf Seite 8)

4. SCHLÜSSELKRITERIEN IM DETAIL

1. Regionale Wertschöpfung

Definition

Das Projekt schafft direkt regionale Wertschöpfung oder bereitet deren Entwicklung vor. Es zeigt das Marktpotenzial auf, und wie zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen beigetragen wird.

Präzisierung

- Das Projekt ist auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen ausgerichtet und kann diese Wirkungsorientierung klar aufzeigen. Dazu bietet es sich an, ein Wirkungsmodell zu erstellen (siehe auch [Dossier «Wirkungsorientierung»](#)). Ein Projekt mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, muss beispielsweise aufzeigen, wie die Neuausrichtung von bestehenden Arbeitsplätzen zu deren langfristigen Sicherung beiträgt. Auch Projekte mit indirekter Wirkung bis zur realisierten Wertschöpfung können unterstützt werden (z.B. Machbarkeitsabklärungen, Potenzialanalysen, Regionale Entwicklungsstrategien, Aktivierung von Akteurinnen und Akteuren etc.).
- Für grössere Projekte insbesondere im Infrastrukturbereich ist ein Businessplan erforderlich. Das Marktpotenzial muss klar ersichtlich sein. Das im Businessplan enthaltene Finanzierungskonzept ist plausibel, nachvollziehbar sowie verhältnismässig und geht über die NRP-Phase hinaus.

Besondere Regeln bei Infrastrukturvorhaben

- Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte können mit zinsgünstigen oder allenfalls zinslosen Darlehen unterstützt werden. Von wertschöpfungsorientierten Infrastrukturen geht eine Systemwirkung aus, das heisst sie entsprechen überregionalen Bedürfnissen und sie tragen zur Schaffung von Wertschöpfung durch Exportorientierung bei (z.B. Bergbahnprojekte zur Erschliessung einer touristischen Destination, touristische

Angebote wie Bäderinfrastrukturen, Besucherzentren usw. oder Infrastrukturen, welche die harten Standortfaktoren für Unternehmen verbessern – wie beispielsweise Technologieparks).

- Sofern der Kanton dies vorsieht, besteht auch die Möglichkeit, mit einem A-fonds-perdu Beitrag (maximal CHF 50'000.- Bundesmittel) kleine Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die regionalwirtschaftliches Potenzial aufweisen, für die Entwicklung einer Region wichtig sind und neue Absatzmöglichkeiten für Dritte schaffen.
- Nicht unterstützt werden beispielsweise Basisinfrastrukturen (Infrastrukturen wie Mehrzweckhallen, Schwimmbäder oder Schulen, die vor allem der lokalen Bevölkerung zu Gute kommen), reine Aufwertungsvorhaben oder direkte Wohnbauförderung.

Hilfsmittel

- Hilfsmittel zur Erstellung eines Wirkungsmodells im Dossier «Wirkungsorientierung»: regiosuisse.ch/wirkungsorientierung
- Wirkungsmessungen: regiosuisse.ch/wirkungsmessung-nrp-und-interreg-projekte

2. Innovation

Definition

Das Projekt trägt zur Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Region oder zur Schaffung von Produkten oder Dienstleistungen bei, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen.

Präzisierung

- Innovation führt zu einer gesteigerten Diversifizierung / Nachfrage indem Produkte oder Dienstleistungen entwickelt werden, die bisher ungestillte Bedürfnisse befriedigen (z.B. neue Produkte oder Geschäftsmodelle, die bestehende nicht direkt konkurrenzieren), durch die Weiterentwicklung/ Optimierung von Bestehendem (z.B. von Prozessen) oder die Adaption von Innovationen im regionalen System.
- Da Innovation relativ und nicht eindeutig messbar ist, ist sie bezogen auf die jeweilige Branche, Region und spezifische Situation nachzuweisen.
- Für die Förderung der Innovationsfähigkeit von KMU und Startups bieten die Regionalen Innovationssysteme (RIS) spezifische Angebote. Die RIS fördern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung, Vernetzung, Infrastruktur und Finanzierung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an andere Förderstellen.

Hilfsmittel

- Informationen zu den Regionalen Innovationssystemen (RIS): regiosuisse.ch/programme/nrp/regionale-innovationssysteme-ris
- Studie zu Innovationen im ländlichen Raum, OECD 2022: regiosuisse.ch/news/studie-zu-innovationen-im-laendlichen-raum-veroeffentlicht
- Next Generation Incubator: Ansatz zur Entwicklung von Projektideen mit jungen Erwachsenen: regiosuisse.ch/next-generation-incubator-2022

3. Nachhaltigkeit

Definition

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung.

Präzisierung

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung und trägt zusätzlich zur nachhaltigen Entwicklung bei.
- Bei der Planung und Umsetzung von NRP-Projekten sollen neben den zentralen wirtschaftlichen auch die ökologischen und die sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden.

- Das Projekt orientiert sich am jeweiligen kantonalen Umsetzungsprogramm, welches aufzeigt, wie es zur Strategie Nachhaltige Entwicklung Schweiz SNE 2030 beiträgt und welche Massnahmen förderfähig sind in den folgenden drei Themen der SNE 2030:
 - Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
 - Klima, Energie und Biodiversität
 - Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt.

Zusätzliche Regeln bei Infrastrukturen

- Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bergen Risiken für die Umwelt – insbesondere für Natur- und Landschaftswerte. Bei Infrastrukturprojekten kommt das im Kanton geltende ordentliche planungs- und umweltrechtliche Instrumentarium zum Einsatz, das in Interessenabwägungsprozessen unter öffentlicher Mitwirkung die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Projekten überprüft (Richt- und Nutzungsplanungen, Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Baubewilligungen).

Hilfsmittel

- Grundlage bietet das vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Abstimmung mit den kantonalen NRP-Fachstellen entwickelte [Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der NRP»](#). Es zeigt die Chancen der nachhaltigen Entwicklung für die regionalwirtschaftliche Entwicklung auf. Welche Massnahmen bei der Zielerreichung im Fokus stehen und welche Projekte förderfähig sind, hängt von den kantonalen Umsetzungsprogrammen ab
- Nachhaltigkeit in der NRP, Definition und Projektbeispiele: regiosuisse.ch/nachhaltigkeit-der-neuen-regionalpolitik-nrp
- Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden mit Projektbeispielen: toolbox-agenda2030.ch/de/
- Möglichkeiten zum Messen und Beurteilen der Nachhaltigkeit: regiosuisse.ch/nachhaltigkeit-messen-und-beurteilen
- Praxistoolbox Kreislaufwirtschaft: regiosuisse.ch/kreislaufwirtschaft

4. Räumliche Wirkung

Definition

Das Projekt wirkt mehrheitlich im räumlichen Perimeter der NRP, d.h. in den ländlichen Räumen, Berggebieten und Grenzregionen. Das Projekt macht dabei nicht an lokalen, regionalen oder kantonalen Grenzen halt, sondern ist auf den funktionalen Raum ausgerichtet.

Präzisierung

- Der räumliche Perimeter der NRP² umfasst das gesamte Gebiet der Schweiz mit Ausnahme:
 - der Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf;
 - der urbanen Kantone Zürich, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Genf.
- Die regionalen Zentren sind wichtige Entwicklungsmotoren für die ländlichen Räume, Berggebiete und Grenzregionen. Die Kantone definieren, ob und wie Projekte auch ausserhalb dieser regionalen Zentren unterstützt werden können.

Besondere Regel

- Im Rahmen der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg, ESPON, URBACT) entspricht der NRP-Perimeter dem Fördergebiet der einzelnen Programme.

Hilfsmittel

- Übersicht räumlicher NRP-Förderbereich: regiosuisse.ch/finanzhilfen-und-raeumlicher-foerderbereich

² Eine Erweiterung dieses Bereichs können die Kantone im Rahmen ihrer NRP-Umsetzungsprogramme beantragen. Dabei müssen sie den Nachweis erbringen, dass die zu fördernden Gebiete dieselben strukturellen Herausforderungen aufweisen, wie die Gebiete, die bereits im NRP-Perimeter liegen.

5. Exportorientierung und lokale Wirtschaft

Definition

Der Hauptfokus der NRP liegt auf Projekten, die zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen beitragen, die aus der Region exportiert werden bzw. auf Projekten, welche die Exportfähigkeit einer Region stärken. In Ergänzung dazu können Projekte gefördert werden, die nicht direkt exportorientiert ausgerichtet sind, jedoch Wertschöpfung innerhalb der Region generieren.

Präzisierung

- In erster Linie werden Projekte gefördert, die neue Wertschöpfung in die Region bringen oder die Exportfähigkeit einer Region fördern. Die NRP bleibt somit dem Exportbasisansatz verbunden, nach welchem der Anstieg der Einkommen in Sektoren, die Güter oder Dienstleistungen aus einer Region exportieren, für die Entwicklung derselben zentral sind, da sie zu einem Multiplikatoreffekt im lokalen Sektor führen.
- In Ergänzung dazu können auch Projekte gefördert werden, welche auf die «lokale Wirtschaft» (Einnahmen durch lokale Wertschöpfung, d. h. mit denen, die da sind, mit dem, was da ist, für die, die da sind; économie résidentielle, économie présenteielle) ausgerichtet sind. Dahinter steht die Erkenntnis, dass insbesondere in periurbanen und ländlichen Räumen nicht nur die produktiven ökonomischen Aktivitäten, sondern auch die residentiiellen Aktivitäten respektive die Präsenz einer einkommensstarken Bevölkerung die Treiber wirtschaftlicher Entwicklung sind. Projekte in diesem Bereich zielen darauf ab, lokale Akteurinnen und Akteure zu mobilisieren. Wenn diese bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen z.B. im handwerklichen oder touristischen Bereich zusammenarbeiten, um eine lokale und regionale Nachfrage auf innovative Art und Weise zu bedienen, entsteht eine wirtschaftliche Dynamik.

Hilfsmittel

- Grafik mit Projektbeispielen: regiosuisse.ch/programme/nrp/2024-2031

6. Wettbewerbskonformität

Definition

Die Trägerschaft des Projekts ist überbetrieblich und das Projekt ist im vorwettbewerblichen Bereich angesiedelt.

Überbetrieblich heisst:

- Mehrere voneinander unabhängige Firmen sind inhaltlich und finanziell substantiell am Projekt beteiligt.
- Die Beteiligung muss über eine übliche wiederkehrende Kunden- und Lieferantenbeziehung hinausgehen.
- Ein überbetriebliches Projekt soll für die Region eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, welche über den betriebswirtschaftlichen Nutzen der Direktbeteiligten hinausgeht (z.B. Anreiz zum Strukturwandel auch bei anderen Betrieben, induzierte Wertschöpfung ausserhalb des unmittelbaren Kreises der Beteiligten und ihrer Zulieferer, neue Wertschöpfung).

Präzisierung

- Die Beiträge der NRP sollen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Die Förderung einzelner Unternehmen, die bereits eine Markteinführung vollzogen haben und sich im Wettbewerb mit anderen Unternehmen befinden, kann zu einer Störung des freien Wettbewerbs führen. Die Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen kann daher maximal bis zur Phase Prototypenentwicklung unterstützt werden. Die Fertigstellung bis zur Serienreife inkl. Markteintritt wird durch die NRP nicht gefördert.
- Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung des Projekts wird von mehreren Organisationen getragen. Das bedeutet, dass sich die Trägerschaft des Projekts aus mehreren Unternehmen bzw. Organisationen zusammensetzt, die sich substantiell – und nicht nur ideell – am Projekt beteiligen. Die Initiatoren eines Projekts können einzelbetrieblich organisiert sein, die Trägerschaft des Projekts (z.B. Vorstandsmitglieder eines neugegründeten Vereins) muss jedoch überbetrieblich sein.

Besondere Regeln

- Im Rahmen eines RIS können einzelne Unternehmen unterstützt werden, z.B. mit Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- sowie Netzwerkleistungen. Dabei

werden den Unternehmen keine direkten Finanzhilfen zugesprochen, sondern sogenannte Realtransfers (unentgeltliche Dienstleistungen). Diese Dienstleistungen müssen begrenzt sein und prinzipiell allen Interessenten zugänglich sein. Die NRP-Unterstützung darf nicht wettbewerbsverzerrend wirken.

- Bergbahnförderung: Der Tourismus bildet in ländlichen und alpinen Regionen ein zentrales Wertschöpfungssystem und Bergbahnen haben in diesem System eine Rückgratfunktion. Abgesehen von der Förderung im Rahmen der NRP gibt es keine andere Bundespolitik, welche die finanzielle Unterstützung von Investitionen in vorwiegend touristisch genutzten Bergbahnen ermöglicht. Zudem lösen die Investitionen wertschöpfungsrelevante Aktivitäten in anderen Bereichen aus. Aus diesem Grund kann bei der Förderung von Bergbahnen vom Grundsatz der Überbetrieblichkeit abgewichen werden.

7. Anschubfinanzierung

Definition

Eine Förderung über die NRP ist während der Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projekts möglich. Diese hängt vom Projekt ab, sollte aber nicht mehr als vier Jahre betragen.

Präzisierung

- Anschubfinanzierungen ermöglichen es, Projekte zu entwickeln, denen sonst das Startkapital fehlt (Innovationen, Netzwerke), sowie die Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen – soweit für die Realisierung von konkreten Entwicklungsprojekten notwendig (z.B. Machbarkeitsstudien).
- Die Projekte müssen plausibel darlegen, wie sie längerfristig wirtschaftlich tragfähig sind, das heisst ohne NRP-Unterstützung weitergeführt werden können.
- Beiträge sollen nicht Firmen in bestehenden Märkten fördern und sollen nicht zum Erhalt ineffizienter Strukturen beitragen.
- NRP-Mittel sind nur dort gerechtfertigt, wo das angestrebte Projekt trotz Ausschöpfung aller privaten Mittel oder anderer lokaler und kantonaler Finanzierungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden konnte (subsidiärer Charakter).

8. Einordnung in die kantonale bzw. überkantonale Strategie

Definition

Das Projekt entspricht den vom zuständigen Kanton bzw. den von den zuständigen Kantonen definierten Förderinhalten und -schwerpunkten und trägt zu einer kohärenten Raumentwicklung bei.

Präzisierung

- Die Kantone schliessen Programmvereinbarungen mit dem Bund ab. Diese legen Ziele und strategische Handlungsachsen dar, die der Kanton mit seiner Entwicklungsstrategie erreichen bzw. umsetzen möchte. Dazu werden in den kantonalen bzw. überkantonalen Umsetzungsprogrammen Förderinhalte und -schwerpunkte definiert.

Förderinhalte und -schwerpunkte:

- Unter Förderinhalten werden die Tätigkeiten und Prozesse verstanden, die im Rahmen von NRP-Projekten unterstützt werden. Die thematischen Förderschwerpunkte benennen die Wertschöpfungssysteme, die für eine Förderung in Betracht kommen (insbesondere **Industrie/Innovation** und **Tourismus**). Die Kantone wählen jene Förderinhalte und -schwerpunkte aus, die am besten zur kantonalen Entwicklungsstrategie passen und können neben Industrie/Innovation und Tourismus weitere Schwerpunkte aufnehmen (z.B. Bildung, Gesundheit). Im Folgenden werden die in der Botschaft über die Standortförderung 2024–2027 definierten Förderinhalte aufgeführt:
 - Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern
 - Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte sowie der Akteurinnen und Akteure fördern
 - Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen

- Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
 - Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren
 - Die [kantonalen und überkantonalen Umsetzungsprogramme](#) geben Auskunft über die von den Kantonen definierten Förderinhalte und -schwerpunkte. Diese müssen bei der Beantragung von Projekten berücksichtigt werden.
- Internationale Projekte** können ebenfalls im Rahmen der NRP unterstützt werden. Neben den kantonalen Regeln sind hier auch die Bestimmungen der entsprechenden internationalen Programme zu berücksichtigen. Über die NRP gefördert wird die Beteiligung von Schweizer Projektträgern an:
- der grenzüberschreitenden, regionalen Zusammenarbeit ([Interreg A](#)): gefördert wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen, die verschiedenen Ländern angehören, aber eine gemeinsame Grenze haben.
 - transnationalen Programmen ([Interreg B](#)): gefördert wird die transnationale Zusammenarbeit von Regionen in zusammenhängenden grösseren Gebieten. Die Schweiz beteiligt sich an den Programmen Alpenraum und Nordwesteuropa.
 - interregionalen Programmen ([Interreg Europe](#), [URBACT](#), [ESPON](#), [EUSALP](#)): unterstützt wird der Austausch quer durch Europa. Damit werden Kooperationen gefördert zwischen Partnern, die weder in einem gemeinsamen europäischen Grossraum tätig sind noch eine gemeinsame Grenze haben.

Hilfsmittel

- Kantonale und überkantonale NRP-Umsetzungsprogramme: regiosuisse.ch/umsetzungsprogramme
- Kontakte der NRP- und Interreg Fachstellen, sowie weiterer Expertinnen und Experten: [Expertendatenbank | Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

9. Abgrenzung zu anderen Politiken und Förderinstrumenten

Definition

Die NRP engagiert sich für eine kohärente räumliche Entwicklung der Schweiz in Übereinstimmung mit dem [Raumkonzept Schweiz](#), der Agglomerationspolitik ([AggloPol](#)) und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete ([P-LRB](#)). Projekte der NRP fallen nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstrumentes des Bundes und stehen nicht im Widerspruch zu Strategien anderer Sektoralpolitiken.

Präzisierung

- Themenfelder wie das Standortmarketing und die Exportförderung im engeren Sinne werden durch andere Bereiche der Standortförderung des Bundes abgedeckt, so z.B. von Switzerland Global Enterprise oder Schweiz Tourismus. Die NRP widmet sich also nicht der Vermarktung, sondern der Entwicklung wettbewerbsfähiger Standorte.
- Mit Hilfe der kantonalen oder regionalen Ansprechpartner (siehe «Wer sind Ihre Ansprechpartner?») kann geklärt werden, ob eine Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Sektoralpolitiken sinnvoll bzw. notwendig ist (siehe auch [Übersicht für eine kohärente Raumentwicklung relevante Sektoralpolitiken](#)).
- Projekte, die teilweise über die NRP und teilweise über andere Förderinstrumente finanziert werden (Ko-Finanzierung), sind zulässig, sofern die Abgrenzung der Teilprojekte transparent aufgezeigt wird.

Hilfsmittel

- Für eine kohärente Raumentwicklung relevante Sektoralpolitiken: regiosuisse.ch/die-sektoralpolitiken-praegen-die-kohaerente-raumentwicklung
- Weitere für die Regionalentwicklung relevante Finanzhilfen: regiosuisse.ch/finanzhilfen
- Beispiele für geschickte Kombinationen von Fördermitteln verschiedener Sektoralpolitiken, Cercle Régional: regiosuisse.ch/cercleregional